

den 16. December 1857.

Berlin, Mittwoch

Dieser Platz erscheint ohne Ausgabe
täglich zweimal.

Abonnements-Preis:

Vierteljährl für Berlin 2 Thlr. 15 Sgr.,
für ganz Preußen 3 Thlr., für ganz
Deutschland 3 Thlr. 15½ Sgr.

Insertions-Gebühr:

für die dreigesparte Zeile 2 Sgr.

Berliner Börsen-Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition
der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

zu Gratis-Beilagen erscheinen:

Der Börsen-Courier,
ein tausendliches Überhauptblatt,
Donnerstag Abend;
Allgemeine Verlossungs-Tabelle,
je nach Maßgabe des Stoffs;
Die Börse des Lebens,
ein feinsinniges Beiblatt,
Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 2½ Sgr.

Expedition der Börsen-Zeitung: Charlottenstraße Nr. 28. (Ecke der Kronenstraße). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 16. December. December. (W. T. B.) Das Kölner Journal "Memorial" ist unterdrückt worden.

London, 15. December. Der Dampfer "Niagara" ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Newyork bis zum 1. d. Mts. nebst 803,452 Dollars Contanten. Aus Californien waren in Newyork 2,118, 652 Dollars in Gold angekommen. Geld war überflüssig, der Cours auf London 108 und 109. Fonds und Baumwollenpreise fester. Der Dampfer "Kangaroo" war angelangt. Von politischen Nachrichten meldet dieselbe Post, daß Nicaragua Costa Rica den Krieg erklärt habe.

Copenhagen, 14. December. (Hamb. Corr.) Ein in der heutigen Sitzung des Geheimen-Staatsräth ge. fachter Beschluss ermächtigt den Minister Krieger, im Reichstage einen Gesetz-Entwurf, betreffend eine Anleihe des Königreichs bei den Gesamt-Finanzen, be- hufs Unterstüzung des Handelsstandes, zum Betrag von 300,000 Pfund Sterl. zu 8 p.C. vorzulegen.

Neueste Handels-Nachrichten.

Breslau, 15. December, 1 Uhr 12 Min. Nachm. (T. D. d. St. A.) Oesterr. Banknoten 92½ Br. Freiburger Stamm-Actionen 111½ Br.; do. III. Emission 98½ Br. Oberschlesische Actionen Lit. A. 137½ Gld.; do. Lit. B. 128 Gld.; do. Lit. C. 127½ Br.; Oberschl. Prioritäts-Obligationen Lit. D. 83½ Br.; do. Lit. E. 72½ Gld. Rosel-Oderberger Stamm-Actionen 42½ Br. Rosel-Oderberger Prioritäts-Obligationen 75½ Br. Neisse-Krieger Stamm-Actionen 63½ Br.

Spiritus pro Eimer zu 60 Quart bei 80 p.C. Zitales 62½ Gld., Weizen, weißer 53—69 Br., gelber 52—65 Br. Roggen 39—43 Br. Gerste 34—42 Br. Hafer 28—34 Br.

Bei stillsem Geschäft waren die Course ohne wesentliche Veränderung.

Stettin, 15. December, 1 Uhr 27 Min. Nachm. (T. D. d. St. A.) Weizen 54—59, Frühjahr 60. Roggen 35—36 bez. December 35 Gld., Frühjahr 39½. Spiritus 22, Frühjahr 19 bez. Rüböl 12½ da, April-Mai 12½ bez.

Hamburg, 15. December, Nachm. 3 Uhr. (W. T. B.) Course Anfangs höher. Kammermandante 5½ à 5. Stimmung durchgehends günstiger. Neue Zahlungs-Suspensionen waren nicht bekannt geworden. Anden sind mittels Extrazug 1700 Centner Silber heute hier angelangt. — National-Ausleihe 76. Stieglich von 1855 95%. Vereinsbank 93. Norddeutsche Bank 66. Disconto 9. — London lang 12 M. 9 Sh. notirt, 10 M. 11 Sh. bez. London kurz 13 M. 1 Sh. notirt, 13 M. 12 Sh. bez. Amsterdam 37, 15. Wien 86%. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert. Del. loco 21%, pro Frühjahr 24, beide nominell. Kaffee, Confiturgeschäft.

Frankfurt a. M., 15. Dec., Nachm. 2 Uhr 30 Min. (W. T. B.) Geste Haltung bei unveränderten Courses und wenig belebtem Geschäft. Norddeutsche Bank um mehrere Procente gewichen. — Neueste Pr. Ant. 108%. Pr. Kassenscheine 105%. Ludwigshafen-Bexbacher 147%. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 89%. Londoner Wechsel 118%. Pariser Wechsel 93%. Wiener Wechsel 109%. Darmstädter Bank-Actionen 206%. Darmstädter Zettelbank 215. Meiningen Credit-Actionen 75. Luxemburger Creditbank —. 3% Spanier 35%. 1% Spanier 24%. Spanische Creditbank von Pereira 430. Spanische Creditbank von Rothchild 370. Kurhessische 200%. Badische 200% 4½% Metalliques 73%. 4½% Metalliques 64%. 1854er 200% 97%. Oesterr. Nat. Ant. 76. Oesterr.-Franz. Staats-Eiseng.-Actionen 309%. Oesterr. Bankantheile 1066. Oesterr. Credit-Actionen 168. Oesterr. Elisabethbahn 195%. Rhein-Nahe-Bahn 80%.

Wien, 15. Dec., Mitt. 12 Uhr 45 Min. (W. T. B.) In Staats-Eisenbahn-Actionen lebhafte Umsatz, Stücke fehlend. — Silberanleihe 93. 5% Metalliques 80. 4½% Metalliques 70%. Bank-Actionen 972. Nordbahn 174%. 1854er 200% 107. National-Anleihe 83. Staats-Eisenbahn-Actionen-Gert. 282. Credit-Actionen 195. London 10, 36. Hamburg 80. Paris 125%. Gold 10%. Silber 8%. Elisabethbahn 100%. Lombard. Eisenbahn 99. Theißbahn 100%.

Paris, 15. December, Nachmittags 3 Uhr. (W. T. B.) Das Geschäft an heutiger Börse war sehr beschränkt. Die 3% eröffnete zu 66, 70, wich auf 66, 65 und schloß unbeliebt und träge zu diesem Course. Eisenbahn-Actionen der Nordbahn waren gesucht, Eisenbahn-Actionen der Lyoner Bahn angeboten. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 91½ eingetroffen. — 3% Rente 66, 65. 4½% Rente

91, 75. Credit-Mobilier-Actionen 715. 3% Spanier 37%. 1% Spanier 25%. Silberanleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actionen 675. Lombardische Eisenbahn-Actionen 592. Franz-Josephsbahn 465.

London, 15. December, Mittags 1 Uhr. (W. T. B.) Consols 91½.

Amsterdam, 15. Decbr., Nachm. 4 Uhr. (W. T. B.) Holland. Effecten-begehr. — 5% Oesterr. Nat. Ant. 72%. 5% Metalliques Lit. B. 83%. 5% Metalliques 70. 2½% Metalliques 36%. 1% Spanier 24%. 3% Spanier 35%. 5% Russen Stieglich 93%. 5% Russen Stieglich von 1855 96%. Mexikaner 17%. Londoner Wechsel, kurz 11, 80. Hamburger Wechsel, kurz 35%. Holländische Integrale 62½.

Der Handels-Minister hat auf eine an ihn gerichtete Vorstellung der Leitesten der Kaufmannschaft zu Berlin wegen temporärer Modification der Bestimmungen der Konkurs-Ordnung und der Allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung folgenden Bescheid unter dem gestrigen Tage an dieselben ergehen lassen: „In dem Berichte vom 10. d. M. ist mir von den Herren Leitesten der Kaufmannschaft der Wunsch vorgegetragen worden, daß mit Rücksicht auf die in den Handelsverhältnissen eingetretene Krise im Wege einer nur für einen bestimmten kurzen Zeitraum in Wirksamkeit zu setzenden Königlichen Verordnung ein besonderes Liquidations-Versfahren zur Abwickelung solcher Massen einzuführt werden möge, bei welchen das Vorhandensein einer materiellen Sufficienz zur Deckung der bestehenden Verbindlichkeiten angenommen werden darf. Der Antrag wird durch die Nachhelle motivirt, welche in Fällen dieser Art durch die Einleitung des gesetzlichen Konkurs-Versfahrens, sowohl für verschiedene öffentliche Interessen, als auch für die Aufrechterhaltung des kaufmännischen Rufes der ohne eigenen Verlusten in augenblickliche Verlegenheit gerathenen Handels- und Gewerbetreibenden erwünschen und welche ohne Benachtheiligung der Rechte und Interessen Dritter vermieden werden könnten, wenn die Verwaltung und Vertheilung dergleichen ausreichender Massen unter entsprechender Ansicht des Gerichts einer kaufmännischen Administration überlassen würden. Ich vermag jedoch den gemachten Vorschlag nicht zu befürworten. Zunächst würde ich es für äußerst bedenklich halten müssen, die Form eines über ein kaufmännisches Vermögen zu eröffnenden Liquidations-Versfahrens von dem Umstände abhängig zu machen, ob eine materielle Sufficienz der Masse als wahrscheinlich anzunehmen sei oder nicht. Die Gründe, aus welchen die Konkurs-Ordnung im kaufmännischen Verkehr jede eintretende Zahlungs-Einstellung mit einer vorhandenen Unzulänglichkeit der Masse als gleichbedeutend annimmt, haben in Zeiten kommerzieller Krisen nicht blos dieselbe Bedeutung, wie in ruhigeren Geschäftsperioden, sondern selbst ein verstärktes Gewicht. Je unzuverlässiger in solchen Zeiten die Kriterien sind, nach welchen man den Werth der vorhandenen Actionen zu bemessen hat, desto näher liegt die Gefahr bedenklicher Selbsttäuschungen bei ihrer Schätzung; und die Irrthümer, welche hierbei begangen werden können, sind um so gefährlicher Natur, wenn ihr Resultat nicht blos die schenbare Solvenz der einen Masse ist, für welche die Schätzung zunächst vorgenommen wird, sondern wenn dadurch zugleich die Bilanz einer mehr oder minder großen Anzahl anderer Massen dergestalt affiziert wird, daß sich für diese ebenfalls nur scheinbare Überschüsse herstellen. Ich vermag auch nicht anzu erkennen, daß die vorhandenen Verhältnisse die Anwendung eines so außerordentlichen Hilfsmittels, selbst wenn das letztere nicht so zweifelhafter Natur wäre, rechtfertigen würden. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß inländische Kaufleute oder Fabrikanten, bei denen ein ausreichendes Vermögen zur Deckung aller ihrer Verbindlichkeiten mit Sicherheit angenommen werden kann, dadurch zur Einstellung ihrer Zahlungen gezwungen worden wären, daß es ihnen unmöglich gewesen wäre, auf die vorhandenen Deckungsmittel bacre Zahlmittel zu erlangen; ich hätte gewünscht, daß die Herren Leitesten vergleichen Fälle näher bezeichnet hätten, wenn sie wirklich vorgekommen sein sollten, was ich indeß bei den vorhandenen Hilfsmitteln und nach der mir vorliegenden Übersicht der bis zum 12. d. Mts. bei dem hiesigen Stadtgerichte eingeleiteten Konkurse kaum annehmen kann. Demnächst glaube ich mich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß die Konkursordnung vom 8. Mai 1855 bei unbehinderter Ausführung, auch für Zeiten, wie die gegenwärtigen, sich ebenso als ein zweimäßiges Gesetz bewahren werde, wie dieselbe in ihrer bisherigen Anwendung allgemein als ein solches anerkannt worden ist, und daß die Besorgnisse, welche von der Handha-

bung dieses Gesetzes unter den bestehenden Verhältnissen gehabt werden, nicht zutreffen. Diese Besorgnisse bestehen einertheils darin, daß man die Sicherung von Geschäften, namentlich im Betriebe von Fabriken, in Fällen befürchtet, wo solche vermieden werden könnte; anderentheils beziehen sie sich auf die Aufrechterhaltung des kaufmännischen Rufes der durch unerwartete Ereignisse in Bedrängnis gerathenen Schuldner. In Betreff des ersten Punktes gestaltet indessen der Artikel 144. der Konkurs-Ordnung dem verwaltenden Gerichte auch nach eingeleiteten Konkursen dieselbe Freiheit der Bewegung, welche bei einem kaufmännischen Liquidationsversfahren für die Administratoren der Masse würde in Anspruch genommen werden können, und es berechtigen weder innere Gründe noch mit bekannte Erfahrungen zu der Voransetzung, daß die Fortführung der Geschäfte, insbesondere von Fabriken, wo solche dem wohlverstandenen Interesse des Masse entspricht, in Bedrängnis der Gerichte oder ihrer Commissare ein Hinderniß finden sollte. Was den zweiten Punkt betrifft, so bin ich der Meinung, daß es besser ist, die Sorge für die Aufrechterhaltung des Rufes kaufmännischer Namen deren Träger selbst zu überlassen, als den Versuch zu machen, durch eine Intervention von Seiten der Staatsgewalt dafür Fürsorge treffen zu wollen. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, wie aller Einzelnen, daß die Schen in Konkurs zu gerathen, und die dadurch bedingte Anstrengung aller Kräfte keine Minderung erfahre. Ich zweifle aber auch, ob es zur Schonung des kaufmännischen Rufes, wo solche an und für sich gerechtfertigt erscheint, besonderer Maßregeln, wie die vorgeschlagenen, bedarf; denn bei einem auf Grund der Konkurs-Ordnung abgeschlossenen ehrenhaften Vergleich wird dieser Ruf in mindestens gleichem Maße gewahrt werden, als wenn die Einleitung des Konkurses nur durch ein mit einem andern Namen belegtes Liquidations-Versfahren hat abgewendet werden können. Kann ich hierdurch schon aus allgemeinen Gründen weder ein wirkliches Bedürfniß zu Maßregeln der vorgeschlagenen Art erkennen, noch die Ansichttheilen, daß dieselben von solchen Folgen, wie man sich davon verspricht, begleitet sein würden, so würde endlich der gestellte Antrag noch insofern einem sehr ernsten Anstand unterliegen, als dasselbe, wenigstens bedingungsweise, eine in die Verhältnisse Dritter eingreifende Suspension des Artikels 23 der Augen-Wechsel-Ordnung in sich schließt. Ich muß die unverbrüchliche Aufrechterhaltung der in dieser Gesetzesstelle enthaltenen Bestimmungen als eine der wesentlichsten Stützen der Sicherheit und der Moralität im kaufmännischen Verkehr betrachten und würde von einer Lockerung des darin ausgesprochenen Prinzips nicht nur keine Besserung, sondern eine empfindliche Verschlimmerung der bestehenden Verhältnisse erwarten.“

Beförderungsgelegenheiten zwischen Berlin und Stettin. In Folge der mit dem 16. d. M. auf der Breslau-Posen-Stettiner Eisenbahn eintretenden Fahrplanveränderungen wird ein unmittelbarer Anschluß stattfinden: 1) des von Stettin um 8 Uhr Abends abgehenden und in Kreuz 11 Uhr 20 Min. Abends eintreffenden Personenzuges an den Schnellzug von Kreuz (12 Uhr 18 Min. Nachts) nach Berlin (15 Uhr früh) und 2) des Schnellzuges von Berlin (11 Uhr Abends) nach Kreuz (4 Uhr 5 Min. früh) an den von Kreuz um 4 Uhr 30 Min. früh abgehenden und in Stettin um 7 Uhr 50 Min. Morgens eintreffenden Personenzug. Die hierdurch zwischen Berlin und Stettin sich darbietenden Beförderungsgelegenheiten werden zur Versendung von Briefen, Geldbriefen und Paketen von geringem Umfang und einem Gewichte bis 10 Röth benutzt werden.

Cöln-Mindener Eisenbahn. Die am 2. Januar 1858 fälligen halbjährigen Zinsen der Actionen und Prioritäts-Obligationen 1. und 2. Emission werden vom 2. bis 15. Januar in Berlin bei S. Bleichröder ausgezahlt. (Siehe das heutige Inserat in der heutigen Abendnummer.)

Cösel-Oderberger (Wilhelms-) Bahn. Die Einführung der am 1. Januar 1858 fälligen Zinscoupons der Prioritäts-Obligationen erfolgt vom genannten Tage ab bei der Hauptkasse in Ratibor und bis zum 15. Jan. auch bei der Disconto-Gesellschaft in Berlin und dem Schlesischen Bank-Verein in Breslau.

Oberschlesische Eisenbahn. Von den Inhabern der 20% Umlaufsbogen der Stammactionen Litt. C. wird die Vollzahlung mit dem Rechte der Teilnahme an den Dividenden und Zinsen der Stammactionen Litt. A. und B. vom 1. Januar 58 ab (bei der Hauptkasse der Seehandlung-Societät in Berlin und bei der Hauptkasse in Breslau) in der Zeit vom 20. Dec.